

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 13.02.2024, im Feuerwehrgerätehaus, Rebbelstieg Wyk auf Föhr.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 18:54 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Brodersen

Herr Dirk Hartmann

Herr Hans-Ulrich Hess

Frau Birgit Hinrichsen

Herr Jürgen Huß

ab TOP 9

Herr Klaus Pott

Herr Peter Schaper

Herr Volker Stoffel

stellv. Vorsitzender

Herr Nils Twardziok

Herr Stefan Wriedt

Vorsitzender

zusätzlich anwesend

Herr Holger Frädrich

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

bis TOP 9 als Vertretung
stimmberechtigt

von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann

Frau Kristine Rothert

Herr Peter Schulze

vom Liegenschaftsbetrieb

Frau Lena Bruderreck

Herr Jan Früdden

Gäste

Herr Jörg Carstensen

von der Freiwilligen Feuerwehr

Herr Markus Lindemann

von der Freiwilligen Feuerwehr

Herr Kurt Weil

Herr Sascha Werner

von der Freiwilligen Feuerwehr

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Corinna Weber

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Parkraumbewirtschaftung im Wyker Stadtgebiet

- Vorlage: Stadt/002625/1
- 8 . Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung
Vorlage: Stadt/002052/4
- 9 . Feuerwehrwesen Stadt Wyk auf Föhr - Bericht des Wehrführers
- 10 . Bericht des Bürgermeisters
- 11 . Bericht der Werkleitung des Liegenschaftsbetriebes
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Wriedt begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da es die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Finanzausschusses dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 18 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Herr Hess berichtet, dass der beschlossene Haushalt 2024 zum Kreis Nordfriesland geschickt wurde. Man warte nun auf eine entsprechende Genehmigung.

6. Einwohnerfragestunde

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

**7. Parkraumbewirtschaftung im Wyker Stadtgebiet
Vorlage: Stadt/002625/1**

Herr Wriedt erteilt Herrn Frädrich das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Verwaltung regt an, die Ursprungsvorlage Stadt/002625 in der Beratungsfolge geändert zu beschließen. Die Änderungsanregung begründet sich durch zielführende Anregungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr in seiner Sitzung vom 30.01.2023. Die Ergänzungsvorlage beinhaltet die Empfehlungen des Gremiums und soll diese hinsichtlich des Umsetzungsauftrags an die Verwaltung konkretisieren.

1.1 Austausch von Parkscheinautomaten im Stadtgebiet

Im Jahr 2023 wurden im Stadtgebiet insgesamt 4 Parkscheinautomaten ausgetauscht (Hafenstraße, Badestraße, Süderstraße sowie Strandstraße). Der Anschaffung vorausgegangen, waren Gespräche zwischen der Stadt Wyk auf Föhr, dem städtischen Hafenbetrieb, der Föhr Tourismus GmbH sowie der Amtsverwaltung im Jahr 2022. Da mindestens 2 der im Stadtgebiet eingesetzten Automaten entweder abgängig oder stark störanfällig waren, gingen die Überlegungen dahin, einen einheitlichen Auftritt im Bereich der Parkraumbewirtschaftung mit zeitgemäßen Gerätschaften, die durch softwareseitige Anpassungen nicht nur eine verbesserte Bedienbarkeit, sondern gezielt im touristischen Bereich einen Mehrwert genießen können, zu gestalten. Die neuen Modelle verfügen unter anderem über eine unbare Bezahlungsfunktion sowie über die Möglichkeit, via Softwareumstellung, Kurkarten auszugeben. Für den Haushaltsentwurf 2024 wurde die Ersatzbeschaffung von weiteren 5 Automaten eingeplant (Hafenstraße, Parkdeck Amtsgebäude, Sandwall, Badestraße und Feldstraße), die über identische Funktionalitäten verfügen sollten. Die Anschaffungskosten sind unter dem Produkt Parkplätze und Parkeinrichtungen (12.541100.0450000) für den in Höhe von 75.000 € ausgewiesen. Für 2025 steht noch die Ersatzbeschaffung des letzten Automaten am Sandwall an. Ferner gilt es zu klären, ob die betagte und entsprechend störanfällige Schrankenanlage am Sauermannsparkplatz in Stand gesetzt bzw. neu angeschafft (angemeldete Mittel für 2024 ca. 60.000 € über das Bau- und Planungsamt) oder gleichfalls durch einen Parkscheinautomaten ersetzt werden soll. Der Sauermannsparkplatz hat im Jahr 2022 Gebühren in Höhe von 14.129,72 € erwirtschaftet und ist somit die umsatzstärkste Parkfläche.

1.2 Neufassung der Amtsverordnung über Parkgebühren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr

Die aktuellen Gebührentarife fußen auf einem Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahr 2016. Die Ersatzbeschaffung im laufenden Jahr als auch der avisierte Austausch der verbleibenden Automaten bedingt eine grundsätzliche Überprüfung der Gebührenhöhe. Folgende Faktoren wurden bei der Ermittlung der Tarifvorschläge, und zwar pro Automat bzw. Standort, berücksichtigt:

Auf der Ertragsseite: der Durchschnittsertrag der vergangenen 3 Haushaltsjahre (2020-2022) pro Standort

Auf der Aufwandsseite (pro Gerät):

- reine Anschaffungskosten
- Fracht- und Portokosten
- Fundamenterstellung
- Abbau des Bestandsgerätes und Aufbau des Neugerätes
- Folierung
- Pauschale für Wartung und Service

Bei der Ermittlung des jährlichen Amortisierungsertrags wurde unter dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht eine durchschnittliche Lebensdauer der Geräte ermittelt. Der Gesamtaufwand pro Gerät wurde dann durch die zu erwartende Lebensdauer dividiert. Ins Verhältnis gesetzt wurde auf der Ertragsseite der Durchschnittsertrag der Haushaltsjahre 2020-2022. Im Ergebnis bildet sich entweder ein positiver oder negativer

Amortisierungsertrag bzw. eine Deckung oder Unterdeckung per anno ab. Losgelöst von diesen Ergebnissen wurden die Tarife grundsätzlich moderat angepasst. Die Änderungen sind farblich hervorgehoben. Bezüglich des Sauermannsparkplatzes wurde die Anschaffung eines Parkscheinautomaten bei der Tarifbildung zugrunde gelegt. Dem Vorschlag der Verwaltung ist aus Übersichtlichkeitsgründen die bestehende Amtsverordnung beigelegt.

2. Schrankenanlage am Sauermannsparkplatz

Die betagte und störanfällige Schrankenanlage wird zunächst nicht ersetzt. Diese wird vielmehr außer Betrieb gesetzt, aber noch nicht demontiert. Hier soll alternativ ein Parkscheinautomat probeweise für die Dauer eines Jahres aufgestellt werden, wobei der aktuell geltende Gebührentarif unverändert bleibt. Nach Ablauf eines Jahres berichtet die Verwaltung über die Entwicklung der Parkgebühren. Stellt sich heraus, dass die Gebühreneinnahmen spürbar rückläufig sind, so ist abschließend über die Demontage und Ersatzbeschaffung der Schrankenanlage zu befinden. Der Automat wird dann im Stadtgebiet anderweitig eingesetzt.

Die Verwaltung wird in diesem Fall gebeten, einen geeigneten Aufstellungsort zu eruieren, die Amtsverordnung über Parkgebühren anzupassen, und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Parkuhr in der Mühlenstraße

Die Parkuhr in der Mühlenstraße ist veraltet. Zudem kann diese mangels fachkundigen Personals nicht mehr gewartet bzw. können Tarife nicht mehr geändert werden.

4. Überplanung der Johannesstraße

Das eingeschränkte Lichtraumprofil in der Johannesstraße sowie die ebenfalls betagten Parkuhren macht eine grundsätzliche Überplanung der Parkraumbewirtschaftung notwendig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1.1 Austausch von Parkscheinautomaten im Stadtgebiet

Der Finanzausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung von 5 Parkscheinautomaten wie eingangs beschrieben zu und empfiehlt der Stadtvertretung einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

1.2 Neufassung der Amtsverordnung über Parkgebühren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr

Der Finanzausschuss stimmt dem Entwurf der Verwaltung zu und empfiehlt der Stadtvertretung unter Beachtung der Ziffern 3 bis 5, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen. Die Möglichkeit auf dem Parkplatz am Amtsgebäude eine Jahresgenehmigung zu erhalten, soll bestehen bleiben.

2. Schrankenanlage am Sauermannsparkplatz

Die Schrankenanlage wird zunächst nicht ersetzt. Diese wird vielmehr außer Betrieb gesetzt, aber noch nicht demontiert. Hier soll alternativ ein Parkscheinautomat probeweise für die Dauer eines Jahres aufgestellt werden, wobei der aktuell geltende Gebührentarif unverändert bleibt. Nach Ablauf eines Jahres berichtet die Verwaltung über die Entwicklung der Parkgebühren. Stellt sich heraus, dass die Gebühreneinnahmen spürbar rückläufig sind, so ist abschließend über die Demontage und Ersatzbeschaffung der Schrankenanlage zu befinden. Der Automat wird dann im Stadtgebiet anderweitig eingesetzt.

3. Parkuhr in der Mühlenstraße

Die Parkuhr in der Mühlenstraße ist ersatzlos zu entfernen.

Die Amtsverordnung über Parkgebühren ist entsprechend anzupassen

4. Überplanung der Johannesstraße

- + die östliche Straßenseite wird durchgängig mit einem Halteverbot versehen,
- + die Parkuhren werden demontiert und durch einen Parkscheinautomaten ersetzt,
- + die Amtsverordnung über Parkgebühren ist anzupassen. Der Gebührentarif für den Parkraum in der Johannesstraße entspricht dem auf dem Parkplatz in der Süderstraße:
 - a. die ersten 30 Minuten und die Zeit von 20.00 – 07.00 Uhr sind gebührenfrei
 - b. täglich von 07.00 – 20.00 Uhr 2,00 € je angefangene Stunde
 - c. Höchstgebühr 3,00 € für eine maximal Parkzeit von 3 Stunden

5. Anschaffung der benötigten Parkscheinautomaten

Im städtischen Haushalt für das Jahr 2024 sind 75.000 € zwecks Austauschs der Automaten (Hafenstraße, Parkdeck Amtsgebäude, Sandwall, Badestraße und Feldstraße) eingestellt. Insgesamt stehen auf dem Investitionskonto 135.000 € zur Verfügung.

Die Verwaltung möge die letzte Ersatzbeschaffung, welche im Finanzplan 2025 (weiterer Automat Sandwall) vorgesehen ist, gemeinsam mit den Neuanschaffungen Johannesstraße und Sauermannparkplatz sowie mit den eingangs dargestellten bereits eingeplanten Ersatzbeschaffungen in das laufende Haushaltsjahr vorziehen. Ein möglicher finanzieller Mehrbedarf wird zunächst als überplanmäßige Ausgabe nach § 82 GO genehmigt.

Nach dem Beschluss kommt noch die Frage auf, ob man nicht zukünftig die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr von den Parkgebühren im Stadtgebiet befreien könnte. Hierzu gäbe es bereits seit einiger Zeit einen Beschluss. Herr Hess wird sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen, um die Möglichkeit einer Gebührenbefreiung zu erarbeiten.

8. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung Vorlage: Stadt/002052/4

Herr Wriedt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Sommer 2023 wurde die Firma B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Erstellung der Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der Insel Föhr beauftragt.

Nähere Einzelheiten zu den Grundlagen und zum Vorgehen bei der Erstellung der Kalkulationen für die kostenrechnende Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Stadt Wyk auf Föhr können dem anliegenden Erläuterungsbericht entnommen werden.

Die Zahlenwerke zur jeweiligen Nachkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 und zur jeweiligen Vorkalkulation für die Jahre 2024 bis 2026 sind dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigelegt.

Die gebührenwirksamen Kosten im Kalkulationszeitraum 2021 – 2023 beliefen sich auf 3.211.454,07 €. Die Erträge aus der Mengengebühr für diesen Zeitraum betrugen 3.508.358,10 €.

Daraus resultiert eine Kostenüberdeckung für den genannten Kalkulationszeitraum in Höhe von 296.904,03 €.

Gem. § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes von Schleswig-Holstein ist eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergebende Kostenüber- oder -unterdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Für die Plankalkulation 2024 – 2026 wurde von etwa gleichbleibenden Abwassermengen ausgegangen. Nach Berücksichtigung des Ausgleichs der Überdeckung aus den Vorjahren ergibt dies für die Jahre 2024 – 2026 einen **höchst zulässigen Gebührensatz von 2,83 €/m³**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt die beigelegten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich die Zahlenwerke zu eigen.
2. Die Mengengebühr für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr wird rückwirkend zum 01.01.2024 von 2,92 € auf 2,83 € abgesenkt.
3. Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

9. Feuerwehrwesen Stadt Wyk auf Föhr - Bericht des Wehrführers

Herr Wriedt erteilt Herrn Carstensen das Wort. Dieser berichtet.

Herr Carstensen bedankt sich bei allen Anwesenden und hält eine Präsentation zum Thema der Wyker Feuerwehr.

Es werden die aktuellen Mitgliederzahlen sowie die Kosten einer kompletten Ausrüstung präsentiert. Weiter wird die neue Gemeinschaftsklasse Wasserrettung vorgestellt, welche man zusammen mit der DLRG ins Leben gerufen hat. Ebenfalls wird das Team und die Ausbildung der First Responder genauer beleuchtet, welche die Notfallrettung in ihren Einsätzen unterstützen kann.

Herr Carstensen stellt noch einige Ausbildungsszenarien, Einsätze im Detail sowie die Einsatzfahrzeuge vor.

Herr Hess bedankt sich bei Herrn Carstensen für die Präsentation. Der Bürgermeister möchte nochmal auf die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffungen hinweisen. In den

kommenden Jahren sollen nacheinander die in die Jahre gekommenen Fahrzeuge ausgetauscht werden. Eine große finanzielle Herausforderung wird die Beschaffung eines neuen Drehleiterfahrzeuges. Insbesondere hier aber auch bei anderen Beschaffungen der Feuerwehr, möchte man das komplette Förderpotential ausschöpfen.

10. Bericht des Bürgermeisters

Herr Wriedt erteilt Herrn Hess das Wort. Dieser hat nichts zu berichten.

11. Bericht der Werkleitung des Liegenschaftsbetriebes

Herr Wriedt erteilt Frau Bruderreck das Wort. Diese berichtet.

Man beginne derzeit damit, die im Wirtschaftsplan 2024 eingeplanten Maßnahmen umzusetzen.

Weiter ist eine Neuorganisation des Liegenschaftsbetriebes in 2024 geplant. Hierzu hat man zuerst Akten im Archiv des Amtsgebäudes gesichtet. Ziel der Maßnahme ist es, eine Übersichtskarte zu erstellen, welche Liegenschaften zur Stadt und welche zum Liegenschaftsbetrieb gehören. Teil der Karte sollen auch Steckbriefe zum jeweiligen Gebäude sein, welche Informationen zur jeweiligen Größe, Nutzung, Unterhaltungszustand usw. beinhalten. Man rechne mit den Ergebnissen im Sommer. Herr Früdden stellt ich Nachgang noch die detaillierten Umbaukosten des Feuerwehrgerätehauses vor.

12. Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Stefan Wriedt

Lars Hullermann